

„Für eine offene und einladende Gemeinde“

Wiederverheiratete Geschiedene in unserer Pfarrei

Pfarrgemeinderat Drensteinfurt St. Regina, 19. Januar 2012

Einleitung

Im „Wort an die Gemeinden“ mit der Überschrift „Im Heute glauben“ haben uns die deutschen Bischöfe am 17. März 2011 aufgefordert, „vertieft nach dem Willen Gottes zu fragen.“ Sie laden zu einem Gesprächsprozess ein, in dem „es um eine vertiefte Klärung und Vergewisserung in Bezug auf das Zeugnis der Kirche in der Welt und ihre Sendung zu den Menschen gehen“ soll. Gerne lassen wir uns auf diese Gesprächsinitiative auch in unserer Gemeinde ein.

Bereits am 4. Februar 2011 hatten Theologieprofessorinnen und –professoren im Memorandum „Kirche 2011 – ein notwendiger Aufbruch“ Impulse zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise der Katholischen Kirche in Deutschland gegeben. Einer der Erstunterzeichner, Prof. Dr. Bernhard Grümme, lebt in unserer Gemeinde. Bei einer kurzfristig angesetzten Gemeindeversammlung am 6. März 2011 hat er vor zahlreichen Interessenten über die Entstehung und die Hintergründe des Memorandums berichtet.

Das Diözesankomitee hat am 6. Juni 2011 alle Gemeinden im Bistum Münster dazu ermuntert, sich „über die Kirche, über Ihre Erfahrungen, Sorgen und Hoffnungen auszutauschen“. Der Pfarrgemeinderat will in diesem Sinn den Gesprächsprozess in der Gemeinde lebendig halten. Deshalb hat er am 28. November 2011 Dr. Thomas Sternberg, Leiter des Franz-Hitze-Hauses, Münster und Mitglied des ZdK, zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „Kirche im Aufbruch?!“ eingeladen. Auch dazu sind sehr viele Gemeindemitglieder gekommen und haben ihr starkes Interesse an der Zukunft der Kirche gezeigt. Die zahlreichen schriftlichen Beiträge haben wir an das Diözesankomitee geschickt.

Erklärung

Ein Thema, das viele Menschen in unserer Gemeinde bewegt, ist die Situation von wiederverheirateten Geschiedenen. Dazu nimmt der Pfarrgemeinderat hiermit Stellung. Das Ziel ist, den Betroffenen zu signalisieren, dass sie in der Gemeinde wahrgenommen werden und willkommen sind. Uns bewegt insbesondere die Frage des Kommunionempfangs und der Übernahme von Ämtern in der Gemeinde.

Eine Scheidung ist in der Regel ein schlimmes Erlebnis für die Eheleute. Sie waren in die Ehe gegangen mit dem festen Willen, das ganze Leben in Liebe miteinander zu verbringen. Das Scheitern dieses Lebensprojektes ist wie ein Sterben mitten im Leben. Schmerz und Verzweiflung greifen nach dem Herz der Frau und des Mannes. Schuldzuweisungen und Schuldgefühle kommen häufig vor. Ein neues Leben zu lernen erfordert alle Kraft.

Wenn Kinder da sind, leiden diese sehr stark mit. Kinder wollen mit Vater und Mutter zusammen leben. Sie werden massiv verunsichert und fühlen sich oft schuldig an der Trennung der Eltern. Kinder von Geschiedenen brauchen viel Aufmerksamkeit und sie haben wichtige Rechte (vgl. Punkt 1 der Handreichung „Aufmerksamkeiten“ der Erzdiözese Wien).

An dieser Stelle ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die Unauflöslichkeit der Ehe nicht nur für die Kinder sondern auch für die Eheleute ein sehr hohes Gut und ein großer Wert ist. Paare, die das Ehesakrament leben wollen, müssen sich darauf verlassen können, dass der Partner zuverlässig da ist.

Dennoch gibt es Situationen, in denen eine Fortsetzung der Partnerschaft für alle Beteiligten – gerade für die Kinder – eine Zumutung wird. Da muss die Kirche Paaren bzw. Familien nahe sein. Wenn Menschen das Gefühl haben: „Jetzt ist es mir passiert; jetzt kann ich nicht mehr in der Gemeinde mittun, weil ich geschieden bin.“, haben wir wertvolle Gemeindemitglieder verloren. Und auch ihre Kinder, die ja gar nicht dafür können. Aber was in solchen Familien kommuniziert wird, richtet bei den Kindern bzgl. des Rufes der Kirche großen Schaden an.

Vielen wissen nicht, dass die Kirche in schwierigen Fällen eine Trennung der Eheleute akzeptiert. Erst wenn geschiedene Partner wieder heiraten, sieht sie das als Bruch der kirchenrechtlich nach wie vor gültigen Vorehe an.

Oft haben Geschiedene große Sehnsucht nach einer neuen Partnerschaft. Nach einer Phase der Trauer und der Verarbeitung können sie ihr eigenes Leben und das der Kinder neu ordnen. Eine neue Beziehung wird in der Regel sehr bewusst und nach gründlicher Prüfung eingegangen. Viele gehen ihren Weg in Demut und Würde weiter und vollbringen eine große Lebensleistung. Sie wollen keinesfalls das Ideal der unauflöslchen Ehe verwässern, wünschen aber Toleranz und Anerkennung aller für ihren neuen Lebensabschnitt.

Gerade diejenigen, die im Glauben verwurzelt sind und sich der katholischen Kirche zugehörig fühlen, leiden darunter, dass sie nach Scheidung und Wiederheirat vom Empfang der Heiligen Kommunion ausgeschlossen sind. Dabei treffen sie die Entscheidung zur zweiten Ehe oftmals nicht leichtfertig. Sie versuchen vielmehr, dies in Verantwortung vor Gott zu tun und sie übernehmen Verantwortung füreinander und für Kinder – auch für deren religiöse Erziehung. Zahlreiche Zweitehen bestehen bereits seit Jahrzehnten, nachdem die Erste recht schnell zerbrochen war. Hier von einer reinen Zivilehe zu sprechen, die vor Gott keine Bedeutung hat, ist ein schiefes Bild.

Papst Johannes Paul II. schrieb 1981 über die Wiederverheirateten, dass „dieses Problem unverzüglich aufgegriffen werden“ muss. Zur Begründung heißt es: „Die Kirche, die dazu gesandt ist, um alle Menschen und insbesondere die Getauften zum Heil zu führen, kann diejenigen nicht sich selbst überlassen, die eine neue Verbindung gesucht haben, obwohl sie durch das sakramentale Eheband schon mit einem Partner verbunden sind. Darum wird sie unablässig bemüht sein, solchen Menschen ihre Heilmittel anzubieten.“ (Familiaris Consortio, 84).

Es geht um Barmherzigkeit der Kirche gegenüber Menschen, die eine Erfahrung des Scheiterns gemacht haben. Es geht aber auch um Solidarität mit denen, die sich dem Scheitern stellen. Es geht weiter um Respekt vor der Liebe und der Verantwortung, die die Gläubigen auch in ihrer zweiten Ehe leben. Und schließlich geht es um die Anerkennung von Freiheit, Mündigkeit und Verantwortung der Einzelnen im Umgang mit ihren gebrochenen Biographien.

Das alles will unsere Gemeinde leisten. Geschiedene Wiederverheiratete sollen bei uns einen Platz haben. Sie gehören zur Kirche dazu, denn durch Taufe und Glaube sind sie ein für alle Mal eingegliedert in den Leib Christi. Sie können auch Ämter übernehmen, sei es in pfarrlichen Gremien, in Gruppen oder in Verbänden.

Die Frage des Kommunionempfangs können wir nicht klären. Hier appellieren wir an Papst und Bischöfe mit der dringenden Bitte, dass nach gründlicher Prüfung auch wiederverheiratete Geschiedene die Kommunion empfangen können. Die Kommunion ist ja keine Belohnung für ein moralisch einwandfreies Leben – dann könnte sie niemand empfangen – sondern Gottes Heilmittel für uns schwache und sündige Menschen. Wer hat das nötiger als jemand in einer so schwierigen Lebenssituation wie Eheleute, die das Scheitern ihrer Ehe befürchten oder verarbeiten müssen?

Wie jeder Christ so muss auch ein wiederverheirateter Geschiedener letztlich vor seinem Gewissen verantworten, ob er die Heilige Kommunion empfängt oder nicht. Im seelsorglichen Gespräch mit einem Priester kann darüber gesprochen werden. Es gibt Lösungen, die nicht öffentlich gemacht werden können, da es um die ganz persönliche Beziehung eines Menschen zu Gott geht. Als Gemeinde tragen wir alles mit, was jemand nach gewissenhafter Prüfung entschieden hat. Wir hoffen, dass möglichst viele die heilende, versöhnende und stärkende Kraft des Glaubens und der Sakramente erfahren und sich in unserer Gemeinde beheimatet fühlen können.